

## **Medienmitteilung**

### **Ja zur Teilrevision der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz**

**Solothurn, 1. Juli 2003 - Der Regierungsrat stimmt in seiner Vernehmlassungsantwort an das seco – Staatssekretariat für Wirtschaft der geplanten Teilrevision der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz zu.**

Mit der Teilrevision der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz werden die Sonderbestimmungen folgender Branchen neu geregelt: Krankenanstalten und Kliniken, medizinische Labors, Ambulanzbetriebe, Spielbanken, Bäckereien, Konditoreien und Confiserien, fleischverarbeitende Betriebe, Radio- und Fernsehbetriebe, Berufstheater und Bewachungs- und Überwachungbetriebe.

Nachdem im Jahre 2000 das revidierte Arbeitsgesetz mit den Verordnungen 1 und 2 in Kraft getreten ist, hatten einige Branchen mit denen ihnen gewährten Sonderbestimmung organisatorische und finanzielle Umsetzungsschwierigkeiten. Durch das veränderte Umfeld sollten zudem noch weitere Branchen den Sonderbestimmungen der Verordnung 2 unterstellt werden.

Die zusammen mit den Branchen und Sozialpartnern ausgearbeiteten Änderungsvorschläge entsprechen den Bedürfnissen der betroffenen Branchen und gewährleisten gleichzeitig den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

**Weitere Auskünfte erteilt:**

Hans Riechsteiner, Leiter Arbeitsinspektorat, AWA, 032 627 94 26